

Pflanzung mehrerer Bäume in der Westermühlstraße (zwischen Auenstraße und Klenzestraße)

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03303
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 27.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19119

Anlagen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03303 (Anlage 1)
Steckbrief Machbarkeitsstudie Baumpflanzungen (Anlage 2)

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 17.03.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 27.11.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Westermühlstraße zwischen Auenstraße und Klenzestraße mehrere Bäume (mindestens fünf) gepflanzt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Stadt München ist grundsätzlich bestrebt, die Hitzeresilienz durch die Schaffung von Baumstandorten und die Entsiegelung von öffentlichen Flächen zu steigern. Aus diesem Grund hat das Baureferat im Oktober 2020 alle 25 Bezirksausschüsse gebeten, Standortvorschläge für neue Baumstandorte im öffentlichen Raum zu machen. Bis Mai 2021 lagen von den Bezirksausschüssen rund 1.300 Standortvorschläge für Baumneupflanzungen vor. Der Stadtrat hat das Baureferat beauftragt, für die eingegangenen Standortvorschläge eine Machbarkeitsuntersuchung durchzuführen. Für

den Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt wurde der eingegangene Vorschlag für die Westermühlstraße zwischen Holzplatz und Auenstraße mit neun Baumstandorten geprüft.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden am 05.12.2023 dem Stadtrat in einem Beschlussentwurf vorgestellt, und das Baureferat wurde im Zuge dessen mit der Realisierung von Standorten mit leichtem und mittlerem Realisierungsaufwand beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09855, Baumpflanzungen im öffentlichen Raum gemäß den Vorschlägen aus den Bezirksausschüssen, Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung für die Standortvorschläge). Sukzessiv werden hierzu nun die Planungen erarbeitet und die ersten Baumstandorte aus der Liste der Machbarkeitsstudie seit dem Jahr 2025 baulich umgesetzt.

Die Machbarkeitsstudie hat in der Westermühlstraße ergeben, dass hier Baumpflanzungen aufgrund der hohen Spattendichte leider nicht möglich sind.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03303 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 27.11.2025 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Die beantragten Baumpflanzungen in der Westermühlstraße zwischen Klenzestraße und Auenstraße können aufgrund der vorliegenden Spartenlage nicht umgesetzt werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03303 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 27.11.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Benoît Blaser

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – T/Vz – zur T-Nr. 25759

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.